

SARS-CoV-2-Schutzkonzept

der Kirchengemeinde Hochstadt für Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirche

(Stand 06.07.2021)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Hochstadt beschließt das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude (unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften, in Anlehnung an die Regelungen der Landeskirche).

Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung der besonderen Verantwortung und des Auftrages bewusst, unsere Nächsten und uns selbst zu schützen. Die nachfolgend beschriebenen Schutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, das Infektionsrisiko zu minimieren und Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden zu lassen.

Bei Nichtbeachtung machen die anwesenden Kirchenvorstände vom Hausrecht Gebrauch.

Information

Über die aktuellen Hygienemaßnahmen in Gottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege (Tagespresse, Gemeinde-Homepage, Schaukästen, Gemeindebrief) berichtet.

Mitgeteilt werden:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen
- Zulassungsbegrenzungen
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Regelungen zum Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen
 - Abstandsgebot
 - Gemeindegesang und Kirchenmusik
 - Hinterlegen der Adressdaten zur Kontaktnachverfolgung.
 - Auch am Eingang werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Personen mit Krankheitssymptomen (Schnupfen, Erkältung) werden gebeten auf die Teilnahme zu verzichten.

Beim Gang zum Platz, und bei den Platzierungen gilt grundsätzlich das Abstandsgebot. Weiteres s.u... Auf Körperkontakt wie Handschlag, Umarmungen, Friedensgruß wird verzichtet.

Im Kirchenraum ist das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2 Maske bis zum Platz erforderlich. Am Platz darf sie - außer zum Gesang - abgenommen werden.

Bei Gottesdiensten im Freien besteht keine Maskenpflicht, es darf ohne Maske gesungen werden.

Teilnehmenden - Obergrenze

Die Zahl der Plätze ist begrenzt auf 110 Personen, sofern alle umfassend geimpft, genesen oder getestet (Test nicht älter als 24 Std) sind, einschließlich der im Gottesdienst Aktiven wie Pfarrer*in, Musizierende, Küster*in, ggf. Fotograf*in. Personen, auf die das nicht zutrifft, müssen mit 1,5 m Abstand von den anderen Personen gesetzt werden. Für Gottesdienste sind entsprechende Plätze markiert, ebenso die Plätze, die nicht besetzt werden dürfen.

Die Emporen bleiben geschlossen.

Bei wir empfehlen bei Kasualien (Taufe, Trauung, Beerdigung) zusätzlich für alle einen Bürgertest nicht älter als 24 Std.

Anwesenheitsliste

Am Eingang werden die Kontaktdaten aufgenommen. Diese werden an einem gesicherten Ort in einem Umschlag aufbewahrt und nach 28 Tagen vernichtet. Sie dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt.

Bei Taufen und Trauungen wird gebeten, dem Gemeindebüro vorab eine Liste der Gäste zukommen zu lassen oder zum Gottesdienst mitzubringen.

Abstandswahrung

Vor der Kirche und im gesamten Kirchenraum gilt das Abstandsgebot 1,5 m in jede Richtung zur nächsten Person, ausgenommen: vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen.

Eine Predigt von der Kanzel findet nicht statt.

Hygiene

Die o.g. Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich die am Gottesdienst Mitwirkenden sowie die Besucher im Eingangsbereich die Möglichkeit haben, die Hände zu desinfizieren.

Türgriffe werden desinfiziert.

Die Räume werden vor- und nach dem Gottesdienst ausreichend gelüftet.

Gottesdienstablauf

Der Gottesdienst wird in gekürzter Form gefeiert.

Der Gebrauch von Gesangbüchern ist möglich, wenn bis zur nächsten Nutzung 72 Stunden vergangen sind.

Gesang ist bei einer Inzidenz unter 50 mit Maske möglich, über 50 nur solistischer Gesang im Altarraum.

Die Feier des Abendmahls ist unter Wahrung der Abstandsregeln mit dem Gebrauch von Einzelkelchen möglich.

Kollekten werden nur am Ausgang hinterlegt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Hygieneausschuss des Kirchenvorstands am 06.Juli 2021 beschlossen und gilt ab sofort.